SÄA2 Landesvorstand §3 Beitrags- und Kassenordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	13.09.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 7 Satzungsänderungsanträge

§3 [wird ergänzt um:]

7. Für die Annahme von Spenden gilt der Spendenkodex des Bundesverbandes.

Begründung

Der Landesverband Berlin hat keinen eigenen Spendenkodex und hält sich deshalb an den des Bundesverbandes. Dies in der Beitrags- und Kassenordnung festzuhalten, ist konsequent, damit auch der Landesverband eine klare Richtlinie festgeschrieben hat.